

BESCHLUSS

VOM 20. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR.	2018-1540
BESCHLUSS-NR.	2018-194
IDG-STATUS	nicht öffentlich
SIGNATUR	30 POLIZEI
	30.00 Behörden, Institutionen
BETRIFFT	Erweiterung des Polizeipostens; Grundsätzlicher Variantenentscheid

AUSGANGSLAGE

GRÜNDUNG DER STADTPOLIZEI

Jedes Gemeinwesen ist verpflichtet, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Bis zur Gründung der Stadtpolizei waren die Kantonspolizei Zürich sowie private Sicherheitsorganisationen für die Aufgabenerfüllung zuständig. Dem wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit konnte mit dieser Lösung irgendwann nicht mehr Rechnung getragen werden. Als Ausdruck davon verlangten mehrere parlamentarische Vorstösse die Schaffung einer eigenen Stadtpolizei. Einer Polizei, die ihre Einsätze und Aktivitäten gezielt auf die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung von Illnau-Effretikon in den Bereichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung ausrichtet. Das Konzept sah damals einen Korpsbestand von fünf Polizisten (inklusive Chef/Chefin) vor.

Am 10. Juni 2004 genehmigte der Grosse Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates die finanziellen Mittel für die Gründung einer Stadtpolizei mit fünf Polizisten. Die Volksabstimmung erfolgte am 28. November 2004. Die Bevölkerung stimmte dem Antrag zur Schaffung einer Stadtpolizei mit über 80% zu.

Die Stadtpolizei wurde ab 1. Juni 2005 operativ tätig. Die Bevölkerung hat die Dienste der Stadtpolizei in den darauffolgenden Jahren rege in Anspruch genommen was zeigte, dass diese einem Bedürfnis entsprechen. Mit Inkrafttreten des neuen Polizeiorganisationsgesetzes per 1. Januar 2006 und den damit einhergehenden zusätzlichen Aufgaben für die Stadtpolizei stiess diese personell rasch an ihre Grenzen. Der Aufgabenkatalog wurde wesentlich erweitert und das kantonale Gesetz belass keinen Handlungsspielraum bei den Gemeinden, resp. den Kommunalpolizeien. Am 19. März 2009 bewilligte der Grosse Gemeinderat Zusatzkredite zum Voranschlag 2009 für die Erhöhung des Stellenplans der Stadtpolizei um zwei Vollzeitstellen.

BESTEHENDER POLIZEIPOSTEN

Die Stadtpolizei befindet sich seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im Geschäftshaus an der Rikonerstrasse 2 in Effretikon. Die Liegenschaft steht im Privateigentum von Ruth Sonderegger, welche gleichzeitig als verantwortliche Vermieterin amtiert. Der aktuelle Mietvertrag läuft bis 31. Dezember 2019. Der Mietvertrag wurde fest auf fünf Jahre abgeschlossen, mit Verlängerungsoption durch die Stadt, wofür ein Jahr vor Vertragsablauf Verhandlungen aufzunehmen sind.

Die Abteilung Hochbau, vertreten durch den Leiter Immobilien, hat mehrmals mit der Vermieterin intensive Verhandlungsgespräche geführt. Die Vermieterin zeigte sich in keiner Weise bereit, mit dem Mietzins im Hinblick auf eine mögliche Postenerweiterung der Stadt entgegen zu kommen.



BESCHLUSS

VOM 20. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1540

BESCHLUSS-NR. 2018-194

Im Erdgeschoss, mit einer Fläche von 113 m², waren bei der Gründung der Stadtpolizei sechs Arbeitsplätze eingerichtet. Unterdessen sind aufgrund der personellen und strukturellen Veränderungen neun Arbeitsplätze untergebracht. Ein kleiner Einvernahme- sowie ein Abstandsraum sind ebenfalls im Erdgeschoss vorhanden.

Das ehemalige Sitzungszimmer musste aufgrund der personellen Aufstockung in das Untergeschoss verlegt werden. Damit steht kein Sitzungszimmer mit Tageslicht mehr zur Verfügung.

Der Schalter der Stadtpolizei befindet sich im sogenannten Grossraumbüro. In diesem sind drei Arbeitsplätze, inklusive jenem der Schalterverantwortlichen eingerichtet. Pro Jahr besuchen ca. 4'000 bis 4'500 Personen die Stadtpolizei am Schalter oder haben telefonischen Kontakt. Dieser Besucherstrom erzeugt verständlicherweise Lärmimmissionen und begünstigt ein konzentriertes Arbeiten in diesen Räumen nicht. Gelegentlich müssen Personen in diesem Grossraumbüro befragt werden. Die Privatsphäre ist in diesen Situationen nicht gewährleistet.

Im Untergeschoss sind geschlechtergetrennte Garderoben, Toiletten und ein Rapportraum untergebracht. Keiner dieser Räume ist mit Fenstern ausgestattet. Die Damengarderobe wurde im IT-Serverraum provisorisch eingerichtet.

Vom Erdgeschoss führt ein Lift in das Untergeschoss. Aufgrund der Sicherheitsvorschriften kann dieser nur noch bis Ende Oktober 2018 betrieben und muss danach ersetzt werden. Gestützt auf den Mietvertrag sind die Ersatzkosten in der Höhe von Fr. 22'000.- von der Mieterin, sprich von der Stadt zu tragen. Sofern die Stadt nicht bereit ist den Lift zu ersetzen, erstellt die Vermieterin auf eigene Kosten eine Wendeltreppe. Der Liftschacht ist äusserst eng und es ist weder für das Ressort Hochbau noch das Ressort Sicherheit vorstellbar, den Polizeiposten mit einer Wendeltreppe zu betreiben. Hier gilt es zu bedenken, dass sich alle Toiletten im Untergeschoss befinden und sich Arrestanten nur in Polizeibegleitung verschieben dürfen. Eine nichtkooperative oder gefährdende Person auf einer Wendeltreppe zu begleiten ist ohne erhebliche Sicherheitsrisiken nicht möglich.

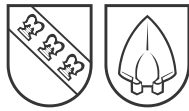
Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im Untergeschoss genügen umfangmässig nicht mehr. Sie sind aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sowie der zunehmend komplexeren Arbeitsabläufe zudem nicht mehr zweckdienlich. Die Situation verschärft sich seit Jahren zusehends, wobei im Hinblick auf die Zentrumsentwicklung über lange Zeit versucht wurde, mit der aktuellen, unhaltbaren Situation weiter zu funktionieren. Aufgrund der Entwicklung der letzten Zeit ist ein Zuwarten nicht mehr zumutbar und es muss nach einer geeigneten Lösung gesucht werden.

PERSONELLE ENTWICKLUNG

Im Jahre 2005 bestand das Korps aus fünf uniformierten Polizisten. Diese wurden von einer Zivilangestellten mit 80 Stellenprozenten, welche zuvor bei der damaligen Einwohnerkontrolle tätig war, unterstützt. Das Korps bestand somit aus sechs Personen.

Die Stadtpolizei wurde im Jahre 2007 um zwei Vollzeitstellen erhöht. Unabhängig davon fand innerhalb der Abteilung Sicherheit eine Reorganisation statt, was zur Folge hatte, dass die Zivilstellenprozente um 30% erhöht wurden. Der Korpsbestand wuchs damit auf neun Angestellte mit insgesamt 810 Stellenprozenten.

Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation im Jahre 2018 wurde die Sachbearbeiterstelle Sicherheitssekretariat mit einem Pensum von 60% in die Stadtpolizei integriert. Der Korpsbestand stieg auf zehn Personen. Damit verbunden musste in den bereits beengten Platzverhältnissen ein zusätzlicher Arbeitsplatz untergebracht werden.



BESCHLUSS

VOM 20. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1540

BESCHLUSS-NR. 2018-194

GESETZGEBERISCHE VERÄNDERUNGEN

Seit Inkrafttreten der aktuellen Strafprozessordnung vom 1. Januar 2011 müssen beschuldigte Personen bei ihrer Arretierung und/oder schriftlichen Befragung darauf hingewiesen werden, dass sie eine anwaltschaftliche Vertretung beiziehen können. Von diesem Recht wird je länger desto mehr Gebrauch gemacht was zur Folge hat, dass ein genügend grosser Einvernahmerraum zur Verfügung stehen muss. Der aktuelle Einvernahmerraum weist eine Fläche von 7.3 m² (3 m x 2.43 m) auf und bietet im Grunde genommen lediglich Platz für zwei, maximal drei Personen.

Zu befragende oder kontrollierende Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, haben ein Anrecht auf einen Dolmetscher. Kommt dazu ein Anwalt oder allenfalls ein Amtsarzt, was immer öfter der Fall ist, müssen für die Einvernahmen Arbeitsplätze von Polizisten in Anspruch genommen werden. Es ist zudem mehrfach vorgekommen, dass Einvernahmen im Büro des Polizeichefs durchgeführt werden mussten, da dessen Raum eine etwas grössere Fläche aufweist. Der Polizeichef suchte dann jeweils einen anderen Arbeitsplatz. Diese Situation ist ohnehin unhaltbar.

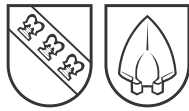
Der Staatsanwaltschaft sowie dem Statthalteramt als Untersuchungsbehörden steht verbunden mit der neuen Strafprozessordnung die Möglichkeit offen, Einvernahmen an die Polizeikörper zu delegieren. Solche Aufträge nehmen stetig zu und erhöhen den Druck nach geeigneten Räumen zusätzlich.

Zunehmend hat die Stadtpolizei mit komplexeren Fällen, beispielsweise mit psychisch angeschlagenen Menschen zu tun, was grundsätzlich um das weitere Vorgehen zu bestimmen den Beizug eines Amtsarztes zur Folge hat. Hin und wieder kommt es vor, dass diese Personen zu Gewaltausbrüchen neigen und mit diesem Verhalten sich selber oder andere gefährden. Die Personen müssen deshalb in Räumen untergebracht werden, welche die nötige Sicherheit bieten, namentlich genügend gross und zweckdienlich eingerichtet sind.

Um ihre Aufgabe gemäss Polizeiorganisationsgesetz zu erfüllen, muss die Stadtpolizei über eine Arrestzelle, die bestimmten Anforderungen genügen muss, verfügen. Diese Arrestzelle fehlt bis heute. Die Stadtpolizei verfügt zurzeit lediglich über ein 2.5 m² grosses Abstandszimmer, die den Anforderungen an eine Arrestzelle bei Weitem nicht genügt. Es weist zwar dreiseitig ein Mauerwerk auf und auf der einen Seite sind im oberen Bereich, nicht in Griffnähe, Oberlichter angebracht. Die Türe besteht jedoch aus Holz mit einfachem Schliessmechanismus. Eine Möglichkeit, das Tun eines Arrestanten in der Zelle zu überwachen, besteht nicht. Gewalttätige Personen haben diese Türe bereits mehrfach, teilweise stark beschädigt, so dass sie repariert werden musste. Um eine gewalttätige Person zu stabilisieren sind in der Regel drei und mehr Polizisten notwendig. Der Abstandsraum ist für eine solche Intervention zu klein und bietet folglich weder für einen Arrestanten noch für die Polizisten eine genügende Sicherheit.

ANFORDERUNGEN AN EINE ARRESTZELLE

Gemäss Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs ist bei der Ausgestaltung darauf zu achten, dass sich die Arrestanten nicht selbst verletzen und keine Waffen oder Fluchtgegenstände herstellen können. Die ganze Ausstattung hat vandalensicher zu sein und es darf nichts Entflammbares vorhanden sein. Boden und Wände sind leicht abwaschbar und die Beleuchtung muss in geeigneter Form genügend gesichert werden. Zudem sind ein gesicherter Brandmelder und eine Zellenkommunikationsanlage zu installieren. Zum Schutz der Beteiligten sind zwischen der Zellentür und dem Zellenbereich vergitterte Zwischenwände, abgedeckt mit Acrylglas zu montieren. Wie erwähnt erfüllt der aktuell vorhandene Abstandsraum kaum eine dieser Anforderungen.



BESCHLUSS

VOM 20. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1540

BESCHLUSS-NR. 2018-194

HANDLUNGSBEDARF

Bereits bei der Evaluation des Polizeipostens im Jahre 2004 war man sich bewusst, dass dieser auf maximal acht Arbeitsplätze ausgebaut werden kann.

Durch die erwähnten personellen und gesetzlichen Veränderungen sind die Kapazitäten im Polizeiposten längst erschöpft. Im Rahmen der Zentrumsentwicklung MITTIM stand die Idee im Vordergrund, allenfalls den Polizeiposten der Stadt und jenen der Kantonspolizei zusammen zu legen, da bei beiden Korps die Räumlichkeiten mittlerweile zu klein geworden sind. Der Posten sollte neu beim Bahnhof eingerichtet werden. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde die Idee der Postenzusammenlegung nicht weiterverfolgt. Aus anderen Gründen geriet das Projekt MITTIM in Verzögerung und wurde zu einem späteren Zeitpunkt gar eingestellt. Zwischenzeitlich hat die Kantonspolizei ihren bestehenden Posten umgebaut und erweitert. Sie hat mit ihrer Vermieterin einen Zehnjahresmietvertrag abgeschlossen.

Der Stadtrat lancierte dann das Projekt „Zentrumsentwicklung Bahnhof West“ und genehmigte an seiner Sitzung vom 18. Januar 2018 den Masterplan als übergeordnetes behördenverbindliches Planungsinstrument. Die privaten Eigentümer können nun die Gebiete entsprechend der städtebaulichen Strategie weiter entwickeln. Auch die von der Stadtpolizei gemietete Liegenschaft befindet sich im Planungssperimeter (Baufeld E). Im Masterplan wurde ein Mindestanteil von 35% Gewerbe/Dienstleistung auf allen Baufeldern mit Ausnahme Baufeld D, Stadtgarten, vorgegeben. Die Erdgeschosse sind möglichst publikumsorientiert zu nutzen. Allenfalls ergeben sich demnach im Gebiet Bahnhof West neue Möglichkeiten für die Stadtpolizei. Tatsache ist allerdings, dass die Zentrumsentwicklung Bahnhof West in zeitlicher und räumlicher Hinsicht ungewiss ist. Eine Prognose ist äusserst schwierig.

Der fehlende Platz im Polizeiposten ist intern seit Jahren ein Thema und wurde wegen der laufenden Zentrumsentwicklung immer wieder hinausgeschoben. Unterdessen präsentiert sich die Situation so unhaltbar, dass unabhängig zukünftiger Entwicklungen dringender Handlungsbedarf besteht.

NUTZUNGSERWEITERUNG – GRUNDSÄTZLICHES UND VARIANTEN

GRUNDSÄTZLICHES

Damit im Grossraumbüro die Privatsphäre der Personen (Beschuldigte, Auskunftspersonen etc.) sichergestellt werden kann und sich die Lärmimmissionen reduzieren, sollen drei Arbeitsplätze im 1. Obergeschoss untergebracht werden. Der Rapportraum wird vom Untergeschoss in das 1. Obergeschoss verlegt. Der Arrestraum wird im Untergeschoss erbaut, wo sich zurzeit das Archiv und ein kleines Büromateriallager befinden. Der Einvernahmerraum wird im Erdgeschoss, angrenzend an den Eingang zum Polizeiposten eingerichtet. Dieser dient gleichzeitig als Anzegebüro.

Der Lift muss unabhängig von weiteren Entscheiden bis Ende Oktober 2018 instandgesetzt werden. Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich auf ca. Fr. 14'000.- und sind wie erwähnt von der Mieterin zu tragen. Bei der Instandsetzung in diesem Umfang ist die Liftführung in das 1. Obergeschoss nicht berücksichtigt.

Der bisherige Mietzins sowie das Angebot Miete 1. Obergeschoss liegen im Marktvergleich und in Anbetracht der Infrastruktur am oberen Limit. Langfristig betrachtet sollte unbedingt nach einer anderen Lösung, sprich nach einem anderen Objekt gesucht werden. Idealerweise in Form von Allein-, Stockwerk- oder Miteigentum. Im Sinne einer langfristigen Strategie mit einer Beendigung des Mietvertrages soll so wenig wie möglich in den Mieterausbau investiert werden. Die Investitionen für einen allfälligen Mieterausbau müssen innert der noch verbleibenden Dauer des bestehenden Mietvertrages amortisiert werden.

Angenommen der Mietvertrag, inklusive Miete des 1. Obergeschosses, wird ab 1. Januar 2020 für weitere fünf Jahre verlängert, resultiert folgende Rechnung:



BESCHLUSS

VOM 20. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1540

BESCHLUSS-NR. 2018-194

POSITION

BETRAG FR. (BRUTTO)

Jahresmiete bisher	60'500.-
Jahresmiete OG	22'000.-
Jährliche Amortisation	1/5 von 275'000.- = Fr. 55'000.-
Jährliche Gesamtkosten zukünftig	137'500.-

VARIANTE 1 - MAXIMALVARIANTE

Obergeschoss:

Hier sollen drei Arbeitsplätze, der Rapportraum und eine Kücheneinrichtung erstellt werden.

Erdgeschoss:

Im Erdgeschoss befinden sich sieben Arbeitsplätze (bestehend), der Schalterbereich (bestehend) und ein Abstandszimmer (bestehend). Das Abstandszimmer ist für kooperative Klienten vorgesehen, dient somit nicht demselben Zweck wie eine Arrestzelle und soll bestehen bleiben.

Untergeschoss:

Die Arrestzelle wird im Untergeschoss erstellt. Die Herrengarderoben bleiben wo sie sind und die Damengarderoben werden im ehemaligen Tresorraum eingerichtet. Die Nasszelle wird ebenfalls im Tresorraum erstellt.

HERLEITUNG UND ERKLÄRUNG DER ANORDNUNG

Arrestanten werden aus Sicherheitsgründen immer in Fesseln transportiert und dürfen erst nach bestimmten Sicherheitsmassnahmen von diesen befreit werden. Das heisst, dass die Zuführung in den Polizeiposten über die Tiefgarage führt, wodurch die Klienten im Untergeschoss direkt in die Arrestzelle begleitet werden können. Damit bleibt die Sicherheit für alle Beteiligten gewahrt und gleichzeitig ist der Persönlichkeitsschutz des Arrestanten gewährleistet. Wird die Arrestzelle wie vorgesehen errichtet, handelt es sich um eine kostengünstige Lösung, da das Mauerwerk dreiseitig bereits vorhanden ist.

Kooperative Personen melden sich auf Vorladung hin im Polizeiposten und können ohne weiteres direkt im unmittelbar beim Empfang liegenden Einvernahmerraum befragt werden. Der Raum kann seiner Grösse bestehen bleiben und bietet Platz für sechs Personen. Nichtkooperative Klienten werden wie erwähnt aus Sicherheitsgründen in der Arrestzelle untersucht und untergebracht. Erst nach weiteren Abklärungen werden sie in den Einvernahmerraum geführt.

Die Nasszelle im Untergeschoss einzurichten ist sinnvoll, da die Toiletten und Wasseranschlüsse vorhanden sind.

VARIANTE 2 - MINIMALVARIANTE

Obergeschoss:

Eine Kücheneinrichtung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht zwingend. Bei dieser Variante würde darauf verzichtet. Bei der Maximalvariante wären in einem Grossraumbüro Platzmöglichkeiten für drei Personen vorhanden. Bei der Variante 1 ist eine Trennwand vorgesehen, damit der Polizeichef-Stellvertreter ein Einzelbüro beziehen kann. Bei der Variante 2 würde auf die Erbauung dieser Zwischenwand verzichtet.



BESCHLUSS

VOM 20. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1540

BESCHLUSS-NR. 2018-194

Erdgeschoss:

Analog Variante 1.

Untergeschoss:

Die Damengarderobe befindet sich im derzeitigen Polizeiposten im Serverraum. Hier finden lediglich zwei Garderobenschränke Platz. Der Raum ist für zusätzliche weibliche Angestellte nicht ausbaubar. Bei der Maximalvariante hätte im ehemaligen Rapportraum neben der Nasszelle die Damengarderobe erstellt werden sollen. Mit der Variante 2 verbleibt die Garderobe im Serverraum.

Eine Nasszelle wäre ebenfalls wünschenswert, würde aber bei dieser Variante nicht berücksichtigt.

VARIANTE 3 – UMZUG

Lässt sich weder die Variante 1 noch 2 realisieren, ist ein Umzug in eine andere Liegenschaft unumgänglich. Der derzeitige Standort der Stadtpolizei ist von der Lage her optimal. Er liegt im Zentrum der Stadt und gegenüber dem Stadthaus sowie in unmittelbarer Nähe zum Posten der Kantonspolizei. Der Bahnhof befindet sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe und verschiedene Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Die Bevölkerung sucht den Polizeiposten nicht selten in Zusammenhang mit anderweitigen Geschäftsgängen im Zentrum auf oder wird von einem Polizeiposten an den anderen verwiesen. Es ist deshalb naheliegend, den Polizeiposten weiterhin im Zentrum zu betreiben.

Die Stadtpolizei patrouilliert fast täglich zu Fuss oder mit dem Bike. Diese wichtige Präventionsaktivität gilt es beizubehalten. Sie setzt den Standort der Polizei im Zentrum voraus. Selbstverständlich darf der Begriff Zentrum etwas weiter gefasst werden. Der Standort des Polizeipostens soll sich auf Seite Bahnhof West befinden, im Bereich zwischen dem Bahnhof und dem Gestenrietkreisel. Die Region Bahnhof Ost liegt vom Zentrum zu weit weg und ist deshalb ungeeignet.

Bei einem Umzug in eine andere Liegenschaft ist darauf zu achten, dass nicht nur Büroräumlichkeiten und Schalterstelle, sondern auch Platz für Fahrzeuge, Material und Archiv zur Verfügung stehen.

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um eine Grobschätzung +/- 20%.

VARIANTE 1 - MAXIMALVARIANTE

Mietkosten infolge Polizeipostenerweiterung

POSITION

BETRAG FR. (BRUTTO)

Jahresmiete aktuell	EG (inkl. Innen- und Aussenparkplätze)	60'500.-
	UG (Archiv, Lager, WC-Anlagen, Parkplätze)	
Jahresmiete	OG	22'000.-
Total Jahresmiete		82'500.-



BESCHLUSS

VOM 20. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1540

BESCHLUSS-NR. 2018-194

Umbaukosten

POSITION	BETRAG IN FR. (BRUTTO) UG	BETRAG IN FR. (BRUTTO) EG	BETRAG IN FR. (BRUTTO) OG
Rohbau	41'000.-		60'000.-
Ausbau 1	26'500.-	1'500.-	14'000.-
Ausbau 2	17'500.-		11'000.-
Honorare	26'762.-		26'762.-
Baunebenkosten	4'600.-		2'100.-
Reserve/Unvorhergesehenes	4'250.-	75.-	4'250.-
Ausstattung	13'000.-	5'000.-	18'000.-
Total	133'612.-	6'575.-	136'112.-
Total Investition		276'299.-	

Eine detaillierte Auflistung ist aus der Beilage „Architektur Planung Bauleitung“, Variante 1 - Maximalvariante, ersichtlich.

VARIANTE 2 - MINIMALVARIANTE

Mietkosten infolge Polizeipostenerweiterung

POSITION	BETRAG IN FR. (BRUTTO)
Jahresmiete aktuell	EG (inkl. Innen- und Aussenparkplätze) 60'500.- UG (Archiv, Lager, WC-Anlagen, Parkplätze)
Jahresmiete OG	22'000.-
Total Jahresmiete	82'500.-

Umbaukosten

POSITION	BETRAG IN FR. (BRUTTO) UG	BETRAG IN FR. (BRUTTO) EG	BETRAG IN FR. (BRUTTO) OG
Rohbau	25'000.-		38'000.-
Ausbau 1	23'500.-	1'500.-	6'000.-
Ausbau 2	14'500.-		11'000.-
Honorare	26'762.-		26'762.-
Baunebenkosten	4'600.-		2'100.-
Reserve/Unvorhergesehenes	4'250.-	75.-	4'250.-
Ausstattung	5'000.-	5'000.-	13'000.-
Total	103'612.-	6'575.-	101'112.-
Total Investition		211'299.-	

Eine detaillierte Auflistung ist aus der Beilage „Architektur Planung Bauleitung“, Variante 2 - Minimalvariante, ersichtlich.

VARIANTE 3 - UMZUG

Weder das Ressort Sicherheit noch das Ressort Hochbau hat bis anhin eine Suche nach einem geeigneten Objekt gestartet, weshalb noch keine Aussage zu allfälligen Kosten gemacht werden können. Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass auch in einem alternativen Objekt aufgrund der speziellen Anforderungen eines Polizeipostens Investitionskosten anfallen würden.



BESCHLUSS

VOM 20. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1540

BESCHLUSS-NR. 2018-194

EMPFEHLUNG / WEITERES VORGEHEN

Mit der Vermieterin wurde über die Möglichkeiten einer Raumerweiterung gesprochen und sie wäre bereit das 1. Obergeschoss an die Stadt zu vermieten. Gegen bauliche Anpassungen hat sie nichts einzuwenden, wird sich jedoch an den Investitionskosten nicht beteiligen. In den Vertragsverhandlungen müsste erreicht werden, dass allfällige Einbauten bei Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurückzubauen sind.

Das Ressort Sicherheit empfiehlt dem Stadtrat zur Umsetzung die Variante 2 (Minimalvariante). Die Investitionskosten fallen etwas weniger hoch aus als bei der Variante 1 (Maximalvariante). Zusätzliche Kürzungen lassen sich aufgrund des Raumbedürfnisses nicht realisieren. Die Zentrumsentwicklung Bahnhof West, welche noch fünf bis zehn Jahre dauern dürfte, kann aufgrund der seit Jahren ungenügenden und unterdessen unhaltbaren Situation nicht abgewartet werden.

Falls der Stadtrat sich für die Weiterverfolgung der Variante 1 oder 2 entscheidet, ist das Geschäft dem Grossen Gemeinderat infolge der Kosten in der Höhe von Fr. 276'000.-, resp. Fr. 212'000.- zur Genehmigung zu unterbreiten.

Eine Alternative zur Variante 2 (Minimalvariante) stellt der Umzug in eine andere Liegenschaft dar. Hierfür zeigt es Sinn, wenn der Stadtrat allenfalls einen entsprechenden Auftrag an das Ressort Hochbau formuliert. Grundsätzlich endet das derzeitige Mietverhältnis per 31. Dezember 2019. In diesem Falle gilt es zu berücksichtigen, dass das Mietverhältnis mit Frau Sonderegger verlängert werden muss, da sich bis Ende 2019 kein Objekter-satz, inklusive allfälligem Umbau, finden lässt. Gemäss aktueller Aussage von Herrn Sonderegger besteht keine Verkaufsabsicht im Rahmen der Zentrumsentwicklung Bahnhof West. Dadurch ist der zeitliche Horizont für die Amortisation der Investitionen wieder offen.

BUDGET 2019

Im Entwurf zum Budget 2019 sind für die Erweiterung des Polizeipostens im Konto 4440.5040.011, Mieterausbau Stadtpolizei, Fr. 275'000.- eingestellt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Für die räumliche Erweiterung der Stadtpolizei wird die Minimalvariante mit einmaligen Kosten von Fr. 212'000.- und jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von Fr. 22'000.- weiterverfolgt.
2. Die Ressorts Sicherheit und Hochbau werden beauftragt, dem Stadtrat einen Antrag zuhanden des Grossen Gemeinderates zu unterbreiten.
3. Die Ressorts Sicherheit und Hochbau werden beauftragt, eine Bedarfs- und Standortanalyse für die Stadtpolizei zu erstellen und zu prüfen, wo die Stadtpolizei langfristig untergebracht werden soll.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Stadtpolizei



BESCHLUSS

VOM 20. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1540

BESCHLUSS-NR. 2018-194

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.09.2018